

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Gemeinderates Stackelitz

Sitzungstermin:	Donnerstag, 22.01.2009
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:25 Uhr
Ort, Raum:	im Bürgerhof, Dorfstraße 31,

Anwesend waren:

Bürgermeister

Herr Joachim Krüger

stellv. Bürgermeister

Herr Bodo Schulz

Gemeinderat

Frau Petra Faulhaber

Frau Eva-Maria Klausnitzer

Frau Uta Pannier

Frau Erika Schrödter

Es fehlten:

Gemeinderat

Herr Meinhard Heinrichs

entschuldigt

Verwaltung:

Frau V. Mergenthaler - Protokollantin

Gäste:

2

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Gäste. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und macht auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Die Gemeinderäte stimmen der vorliegenden Tagesordnung zu.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	6	0	6	0	0

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Gemeinderäte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 13.11.2008**
 Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 13.11.2008 wird von den Gemeinderäten bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	6	0	6	0	0

4. **Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 50 (2) GO LSA**
 In der letzten Sitzung wurden im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst.

5. **Auswertung der Niederschrift der letzten Sitzung**

Bürgerhof

- der Ofen für den Saal wurde erworben
- die Abholung der Theke wurde geklärt
- Isolierung der Saaldecke ist zu kostenintensiv, die Investitionskosten stehen in keinem Verhältnis zur Nutzung des Saals
- GEMA-Tarife liegen mir vor
 - Zahlungen richten sich hauptsächlich nach Saalgröße und den Eintrittsgeldern so wie der Form der musikalischen Unterhaltung

Spielgeräte

Diese wurden vom Spielplatz abgebaut und vorerst auf dem Bürgerhof untergebracht.

6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2009

Vorlage: STA-BV-077/2009

Den Gemeinderäten liegt ein ausgeglichener Haushalt für das Haushaltsjahr 2009 vor.

Mit den Investitionen in Höhe von insgesamt 175.100 € für den Bürgerhof sind die Rücklagen der Gemeinde fast aufgebraucht. Diese Baumaßnahme kann aber nur realisiert werden, wenn Fördermittel fließen.

Im Bereich der Feuerwehr ist zu klären, warum in diesem Jahr für Elektroenergie 3000 € eingestellt wurden, da der Haushaltsansatz im Vorjahr „0“ betrug.

Weiterhin ist festzustellen, dass die eingestellten Mittel für Veranstaltungen in Höhe von 400 € nicht ausreichen werden. Eine Ansatzänderung ist jedoch nicht notwendig, da mit einer ÜPLA die Haushaltstelle später genau nach den benötigten Mitteln aufgestockt werden kann. Für die Bewirtschaftung des Friedhofes sind keine Einnahmen aus Benutzungsentgelten eingestellt. Nach Aussage des zuständigen Sachbearbeiters lagen die konkreten Zahlen bei der Planerstellung noch nicht vor. In jedem Fall werden Einnahmen fließen, ähnlich wie im letzten Jahr (ca. 300 €).

Seitens der Gemeinderäte gibt es keine weiteren Anfragen zum Haushalt.

Die Gemeinderäte beschließen den Haushalt 2009.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	6	0	5	0	1

7. Beratung über den Gebietsänderungsvertrag

Einen neuen Entwurf des Gebietsänderungsvertrages haben alle Gemeinderäte erhalten. Am Jahresende 2008 waren im Amtsblatt des Landkreises schon einige Gebietsänderungsverträge veröffentlicht. Ich habe festgestellt, dass alle Verträge nach dem gleichen Strickmuster erarbeitet wurden. Natürlich gibt es Unterschiede beim jährlichen Budget für die Gemeinde sowie bei den unterschiedlichen gemeindlichen Anlagen.

Frau Klausnitzer: Sollte die Schleesenkirche nicht auch zu der gemeindlichen Anlagen gehören?

BM Krüger: Dies wäre durchaus zu überlegen.

Herr Schulz: Die Schleesenkirche steht im Wirtschaftswald der Forst und genießt derzeit keinen besonderen Status. Die Kirche ist kein Naturdenkmal.

Übernimmt die Gemeinde die Verantwortung für die Schleesenkirche könnte dies dazu führen, dass die Gemeinde auch in der Verkehrssicherungspflicht ist.

BM Krüger: Die Schleesenkirche wird nicht in den Vertrag mit aufgenommen.

Frau Brack erhält als sachkundige Bürgerin Rederecht.

Frau Brack: Diese Fläche liegt in der Gemarkung Stackelitz und gehört der Forst. Es handelt sich hierbei um eine Habitatfläche.

Der Bürgermeister schlägt folgende Änderungen bzw. Ergänzungen zum Vertrag vor:

- § 4 Abs. 2 - Das jährliche Budget zur Pflege des Ortsbildes und des örtlichen Brauchtums ist von 1.200 € auf 2.000 € heraufzusetzen. Diese Summe ist erneut mit der Stadt Coswig (Anhalt) zu verhandeln.
- neu Abs. 3 - Die Stadt Coswig (Anhalt) verpflichtet sich, den Betrieb und die Bewirtschaftung des Bürgerhofes der Ortschaft Stackelitz so zu unterstützen, wie es die eigenständige Gemeinde Stackelitz möglich gewesen wäre. Dazu gehört auch die Beantragung von Förderprogrammen auf dem Gebiet der Arbeitsbeschaffung (ABM, 1,- €
- § 6 ~~Präferenz~~ Die Richtigkeit der Aufwandsentschädigungssatzung sollte mit eindeutigen
- §11 Abs. 4 Terminfestlegungen erfolgen (z. Bsp. bis 31.12.2009). Ebenso ist es mit dem Amt des Bürgermeisters, der dann zum Ortsbürgermeister sowie der Gemeinderat später zum Ortschaftsrat wird.
- § 9 neu Die Investitionen sind in den nächsten Jahren vorrangig für die Fertigstellung des Bürgerhofes und dessen Außenanlagen einzusetzen. Danach erfolgen die Investitionen im Bereich der Errichtung von Radwegen (nach Jeber-Bergfrieden, nach Serno und nach Medewitz).
- § 11 Abs. 2 • Bürgerhof mit Außenanlagen • Trauerhalle (Friedhof streichen)
• Freiwillige Feuerwehr
- § 19 - Streichung des § - Salvatorische Klausel
Herausnahme wird nach Aussagen einiger Ratsmitglieder kaum möglich sein (gehört zu fast jedem Vertrag).
- Anlage: In der Anlage sind der Vertrag mit dem Büro für Stadtplanung (Bürgerhof) sowie der Nutzungsvertrag mit der Kirche aufzunehmen.

Seitens der Gemeinderäte gibt es keine weiteren Anfragen oder Hinweise zum Vertrag.

8. **Einwohnerfragestunde**

Herr Klausnitzer: Die Einbindung vom Jeserigerhüttenweg zur Straße nach Golmenglín ist in einem sehr schlechten Zustand. Kann hier etwas unternommen werden?

BM Krüger: Es handelt sich bei diesem Weg um keine gewidmete Straße. Ich werde mit dem Bauamt Rücksprache nehmen, um zu prüfen, was dort unternommen werden kann.

Herr Klausnitzer: Es wurde in der Ratssitzung schon mehrfach die Bepflanzung der öffentlichen Wege und die Feststellung dessen Breiten angesprochen.

BM Krüger: Die Wegbreiten sind an Hand der Katasterauskünfte und Liegenschaftskarten bekannt. Doch wenn die Gemeinde die Wegbreiten festlegen möchte, ist eine Grenzfeststellung (Vermessung) vorzunehmen, die der Gemeinde sehr viel Geld kosten würde. Daher können wir nur an die Vernunft der Eigentümer und Pächter appellieren, dass die Wegbreiten eingehalten werden.

Herr Klausnitzer: Es wird keine Rücksicht genommen und Grasnarben mit umgepflügt, so dass die Wege immer kleiner werden. Die Wege wären breit genug für eine Bepflanzung mit Bäumen und Sträucher.

- BM Krüger: Es sind keine finanziellen Mittel für eine Grenzfeststellung im Haushalt unserer Gemeinde vorhanden.
- Frau Brack: Kann die Gemeinde nicht Schadensersatzforderungen stellen?

Frau Brack informiert die Gemeinderäte über Themen des Naturparks. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, Anträge für den Radwegebau bis November 2009 zu stellen, um Fördermittel zu erhalten. Die Gemeinde wurde über die Förderung von Radwegesystemen (EFRE-Programm) bereits informiert. Ich werde zu diesem Sachverhalt nochmals Rücksprache mit dem Bauamt nehmen.

- Frau Brack: Der Dachausbau des Bürgerhofes ist so gut wie fertiggestellt. Wie sieht es mit den weiteren Maßnahmen am Bürgerhof aus? Ich könnte der Gemeinde Weidenschnitt zur Verfügung stellen. Ist bereits eine Herbstbepflanzung geplant? Dafür könnten Spenden gesammelt werden.
- BM Krüger: Mit 1,- €Kräften sollen die Arbeiten an den Außenanlagen beginnen (Hochbeete, befestigte Zuwegung, Sportplatz). Eine Herbstbepflanzung wird noch nicht erfolgen.
- Frau Brack: Mit dem Erhalt der Fördermittel, ist das Projekt 10 Jahre lang auf die beantragte Nutzung gebunden. Soll eine Bücherei eingerichtet werden, da ich bereits Bücher zur Verfügung stellen könnte.
- BM Krüger: Bisher wurde die Einrichtung einer Bücherei im Bürgerhof noch nicht wieder aufgegriffen. Die Bücher können vorerst im Gemeinderaum untergebracht werden.
- Frau Brack: Kann ich meine Schafe, die an der Leine geführt werden, auf dem Sportplatz grasen lassen?
- BM Krüger: Hierzu gibt es keine Einwände.
- Frau Brack: Benötigt die Gemeinde noch eine Garderobe?
- BM Krüger: Nein, dafür haben wir keine Verwendung.
- Frau Brack: Wird auch in diesem Jahr ein Kinderfasching veranstaltet?
- BM Krüger: Dies wird gemeinsam mit dem Verein auf der Sitzung am 09.02.09 geklärt.

Herr Klausnitzer: Die Beschilderung unserer Wanderwege ist unzureichend (Setzsteig oder Springe).

- BM Krüger: Es ist zu prüfen, ob die Beschilderung im Aufgabenbereich des Landkreises liegt oder bei der Kommune.

9. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

- Frau Klausnitzer: Soll in der Gemeinde der Frauentag gefeiert werden?
- BM Krüger: Diese Veranstaltung ist mit Unterstützung der Gemeinde vom Verein zu organisieren.
- Frau Schrödter: Es gab bereits von Bürgern Anfragen wann und wohin sie das Wassergeld für die Friedhofsbenutzung zahlen müssen.
- BM Krüger: Gemäß unserer Satzung sind pro Grabstelle im Jahr 10,- € Bewirtschaftungskosten (Instandsetzung, Bewirtschaftung und Wasserverbrauch) zu zahlen. Die Verwaltung soll ein Aushang für die Schaukästen anfertigen, in dem darauf hingewiesen wird, dass die Gebühren ab 2008 an die Gemeinde zu zahlen sind und die Nutzer auf einen Bescheid von der Verwaltungsgemeinschaft Coswig warten sollen.

Mitteilungen Bürgermeister

Der Bürgermeister möchte die erste Ratssitzung des Jahres dazu nutzen, allen Ratsmitgliedern für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr zu danken.

Bürgerhof

Der Dachausbau ist fast abgeschlossen. Es fehlen noch die Fensterverkleidung und die Stufen für den Schornsteinfeger. Der Dachstuhl wurde ohne höhere Kosten komplett erneuert und nicht wie geplant nur ausgebessert.

GEMA

Die Tarife für die GEMA liegen mir vor. Es gibt für kommunale Einrichtungen 20 % Ermäßigung und beim Abschluss eines Jahresvertrages noch einmal 10 %. Die Gebühren sind abhängig von der Saalgröße, der Musikdarbietung sowie von der Einnahme von Eintrittsgeldern. Die Tarife sind sehr hoch, wenn Eintritt genommen wird.

Bei der nächsten Veranstaltung werden wir dies alles berücksichtigen.

z. Bsp. Saal ca. 200 m ² - ohne	bis 1,- € Eintritt	=	33,60 €/Veranstaltung
	mit 6,- € Eintritt	=	150,00 €/Veranstaltung

Anliegerversammlung Oberflächengestaltung

Die Thematik wurde den Anliegern erläutert. Die Bürger fordern von der Gemeinde, dass diese entsprechend dieser Situation handeln soll. Da die Gemeinde keine Satzung hat und die Kosten allein tragen müsste und derzeit keine dringende Notwendigkeit besteht, die Schächte zu reinigen, wird die Gemeinde in diesem Jahr die Schächte nicht auspumpen.

1,- € Kräfte

Für die Gemeinde möchte ich zwei 1,- € - Kräfte beantragen. Sie sollen auf dem Sportplatz die Schutzhütte errichten, die Hochbeete anlegen und den Weg in den Außenanlagen des Bürgerhofes pflastern.

Informationen

- Jahresabschlussveranstaltung am 05.02.2009 in Wittenberg
- Jeserigerhüttenweg – Bäume neigen sich auf Fahrbahn
Herr Schulz – Die Forst führt im Frühjahr die Verkehrssicherung der Forstwege durch.
- Weg tlw. privat
- Golmengliner Weg – schlechter Zustand
Herr Schulz – Dieser Weg wurde nicht durch die Forst so zerfahren. Der schlechte Zustand ist auf die Holzabfuhr von Herrn Finken zurückzuführen.

Der Bürgermeister beendet um 20.25 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Coswig (Anhalt), den 27.01.2009

Krüger
Bürgermeister

Mergenthaler
Protokollantin